

Initiative ist fataler Trugschluss

Zur Kesb-Initiative

Die Befürworter der Initiative «Keine Bevormundung der Bürger und Gemeinden» geben vor, dass eine Annahme der Kesb-Initiative den Entscheidungsprozess schnell, menschlich und bürgernah machen wird. Das ist klar eine Vortäuschung falscher Tatsachen. Die im Kanton Schwyz aufgrund der Bundesvorgaben getroffene Kesb-Lösung mit zwei Ämtern für Kindes- und Erwachsenenschutz hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Bezirken hat sich in den vier Jahren des Bestehens massgeblich verbessert, und im Kommunikationsaustausch wurde in der Zwischenzeit eine gute Basis geschaffen, die auf gegenseitigem

Vertrauen aufbaut. Die Kesb, das zuständige Department des Innern und Bezirke und Gemeinden sind sich jedoch bewusst, dass es Verbesserungspotenzial gibt, und es gilt, die Vorgaben des Bundesgesetzes und den Ermessensspielraum optimal zugunsten der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Betroffenen zu nutzen. Ein Thema ist hier etwa die Bürokratie bei der Begleitung von erwachsenen, behinderten Kindern. Ein «Zurück» zu den Gemeinden und Bezirken ist aber so oder so keine Lösung, sondern ein fataler Trugschluss. Daher ein klares Nein zur Initiative.

Albert Auf der Maur,
Gemeindepräsident, Brunnen



Die Kesb-Initiative fordert, dass die Kesb wieder Sache der Gemeinden wird. Die Meinungen dazu gehen auseinander. Bild: Simon Zumbach

Keine Zwangsübernahme

Zur Kesb-Initiative

Die Kesb-Initiative will die Verantwortung für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, für die seit vier Jahren der Kanton zuständig ist, den Gemeinden wieder zurückgeben. Eine überwiegende Mehrheit der Gemeinden will dies nicht, und die Gemeindepräsidenten wehren sich dagegen. In den Kantonen Luzern, St. Gallen und Zürich sind die Gemeinden zuständig. In diesen Kantonen ist die Unzufriedenheit mit der Kesb ebenso gross oder sogar grösser als im Kanton Schwyz. Ich bin auch der Meinung, dass Korrekturen gemacht werden müssen. Die Zusammenarbeit zwischen der Kesb und den Gemeinden muss verbessert und institutionalisiert werden. Die Kantonsräte Ivo Husi, Matthias Kessler und Paul Furrer fordern dies in einem Postulat. Das ist der erfolgversprechende Weg. Die Verschiebung der Verantwortung vom Kanton auf die Gemeinden bringt keine Verbesserung. Aufgaben gegen den Willen der Gemeinden ihnen einfach zuzuteilen, löst die Probleme nicht, sondern vergrössert sie. Ich bitte Sie deshalb, die Kesb-Initiative abzulehnen.

Alois Gmür, Nationalrat CVP, Einsiedeln

Gut gemeint – aber falscher Weg

Zur Kesb-Initiative

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist seit 2013 in Kraft. Seither haben zwei vom Kanton organisierte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) die entsprechenden Aufgaben auf kantonaler Ebene übernommen. Zu Beginn gab es erhebliche Verzögerungen bzw. Pendenzen bei der Bearbeitung der Fälle, weil die Gemeinden die vormals vormundschaftlichen Fälle kurz vor dem Rechtswechsel vom Vormundschaftsrecht zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht teilweise nicht mehr aktiv bearbeitet haben. Zudem mussten die neu geschaffenen Behörden zuerst zu einem geordneten Arbeitsablauf finden. Auch haben die neuen Behörden oft den Ton mit den Betroffenen und Angehörigen nicht gefunden und die erforderliche Zusammenarbeit mit den Fürsorgebehörden der Gemeinden nicht gesucht, was viele Leute aufgebracht und verunsichert hat. Das teilweise fehlerhafte Verhalten der Kesb hat sich mittlerweile deutlich gebessert. Zudem ist im Kanton Schwyz ein parlamentarischer Vorstoss hängig, gemäss dem eine zwingende Zusammenarbeit zwischen den Kesb und den Gemeinden (Fürsorgebehörden) formell eingerichtet werden soll. Schliesslich hat auch der Bundesrat gemerkt, dass es beim materiellen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Mängel hat, welche zu beheben sind.

Mit der von Pirmin Schwander aufgegleisten Volksinitiative soll erreicht werden, dass künftig nicht mehr der Kanton für die Kesb verantwortlich ist, sondern die Gemeinden. Einerseits lehnen aber alle Gemeinden die Übernahme der Kesb ab. Sie wären schlichtweg überfordert, eine solche Fachbehörde einzusetzen und gar zu beaufsichtigen. Andererseits würde sich mit der Übertragung der Zuständigkeit auf die Gemeinden an den Fehlern im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (= Bundesrecht) nichts ändern. Die Absicht von Pirmin Schwander, die Fehler beim Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zu beheben, ist ehrenwert. Allerdings ist der von ihm vorgeschlagene Weg mit dem Wechsel der Trägerschaft vom Kanton auf die Gemeinden nicht tauglich. Allein das materielle Bundesrecht ist zur Behebung der bisher erkannten Mängel zu ändern. So zum Beispiel sollte bei der Einsetzung der Beistände primär die Familienangehörigen infrage kommen. Die Kesb-Initiative löst die eigentlichen Probleme im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht nicht, weshalb sie abzulehnen ist. Deren Umsetzung würde nur noch mehr Probleme und Unsicherheiten verursachen.

Bruno Beeler, Goldau,
Präsident CVP und Kantonsrat

Einfach, effizient und liberal

Zur Energieinitiative

Die Nein-Parole der FDP zur kantonalen Energieinitiative ärgert mich als Ur-Liberalen sehr. Noch selten konnten wir über eine liberalere Vorlage abstimmen. Mit einer einzigen Weichenstellung werden hohe Energieparziele erreicht: ohne Bürokratie, ohne Vorschriften, ohne Subventionen. Wir erklären einfach den «Plus-Energie-Standard» zur Norm. Das ist alles. Mit diesem Ja erreichen wir mehr als alle bisherigen Förder- und Subventionsmassnahmen zusammen. Für den Bauherrn rentiert sich obendrein. Und der Kanton Schwyz wird zum Pionier. So einfach, so effizient, so liberal. Ein Ja ist wirklich die einzige Antwort.

P.S. Vielleicht erkennen auch die Banken noch rechtzeitig, dass sie damit viele Bauwünsche finanzieren können, trotz des engen Finma-Korsetts.

Jakob Schuler, Seewen

Weitsicht gegeben?

Zum Energiegesetz

Erfreulich finde ich die doch zahlreichen ernsthaften Auseinandersetzungen mit dem Energiegesetz (EnG). Für mich treffen sich einsichtsvolle Gegner und Befürworter im Bestreben, eine weitsichtige Energiestrategie zu realisieren. Weitsichtig heisst im Staat auch, der zu einem Beschluss stellungnehmende Bürger sollte möglichst Klarheit erhalten. In dieser Abstimmung ist die Klarheit gefragt, welche Auswirkungen

das vorgelegte Energiegesetz in allen darin genannten Bereichen hat. Und das lässt für mich die Vorlage allzu viele Folgen ungewiss. Es sind nicht die von beiden Lagern vorgebrachten, zum Teil un belegten Zahlen und Argumente, es sind die kaum absehbaren späteren Entscheide auf verschiedenen Ebenen.

Ich habe mich mit dem Gesetz im Detail befasst. Dabei bin ich auf mehr als 60 Artikel des Gesetzes und den Teil «Aufhebung und Änderungen anderer Erlasse» gestossen, die festhal-

ten: «Der Bundesrat erlässt, regelt, legt fest, kann ...». Dazu sind durch Bund und Kantone nach Annahme des Energiegesetzes zusätzlich sehr viele Regelungen festzulegen. Die Erfahrungen zeigen, dass solche Entscheide oft gar nicht im Sinne des Stimmbürgers ausfallen. Bei diesen heute vielen allzu offenen Passagen, die für mich die «Weitsicht» ausschliessen, muss ich Nein stimmen.

Heinz Schnüriger, Sattel

Kein Katz-und-Maus-Spiel

Zur Kesb-Initiative

Ein Ehepaar hat mehrere Kinder, die haben es sehr schlecht, werden auf verschiedenste Arten misshandelt. Irgendwann fallen sie dem Umfeld auf, und der Arzt befindet, die Spuren am Körper seien unmöglich vom Sturz auf der Treppe, wie die Eltern vorgeben. Nach und nach informieren Lehrer, Nachbarn und Arzt die Behörden. Bevor genügend Fakten für einen Eingriff vorhanden sind, zieht die Familie weg in eine andere Gemeinde. Dort beginnt alles auf Feld eins, neue Wohnung, neue Schule, neue Nachbarn, neue Sozialbehörde, und es vergehen wiederum

Monate und Jahre, bis die Behörde genügend Fakten für ein Eingreifen hat. Dann erneuter Umzug, usw. Inzwischen sind alle Kinder mehr oder weniger dauerhaft geschädigt, die Behörde greift nun durch. Dies ist eine wahre Geschichte, die sich vor vielen Jahren ungefähr so zugetragen hat. Hätte es damals schon eine zentrale Stelle wie die heutige Kesb gegeben, wäre die Pein für die Kinder mit Sicherheit verkürzt worden und dem Staat sehr viele Hunderttausend Franken Therapiekosten für mehrere, nun dauerhaft und teilweise massiv geschädigte Kinder erspart geblieben. Zu oft wurden damals auch Eltern auf Kosten der wehrlosen Kinder

«gedeckt», weil das Behördenmitglied der Familie zu nahe stand oder überfordert war.

Aktuell werden sogenannte «skandalöse» Beispiele der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) herumgeboten, stets einseitig, da die Kesb infolge Amtsheimnisses keine Gegendarstellung abgeben darf. Andernfalls wären sie wohl nicht mehr so «skandalös». Auch stehen sich Familien oft selber im Weg, weil es alternde Personen versäumt haben, frühzeitig einen Vorsorgeauftrag abzuschliessen, der alles stark vereinfachen würde. Die heutige Kesb kann, wie jedes System, zwar weiterentwickelt werden, funktio-

niert aber einiges besser als der frühere Zustand, weshalb auch die Gemeinden die Kesb-Initiative ablehnen.

Die Kesb muss beim Kanton bleiben, auch damit ein Katz-und-Maus-Spiel mit den Sozialbehörden verhindert werden kann. Zudem: Die neuen Regeln mit dem vor vier Jahren geänderten Bundesgesetz blieben auch dann in Kraft, wenn die Kesb zu den Gemeinden zurückgeführt würde. Ich empfehle deshalb ein klares Nein zur unsinnigen Volksinitiative «Keine Bevormundung der Bürger und Gemeinden».

Hansueli Girsberger,
Präsident FDP Ingenbohl-Brunnen

Einmalige Chance nutzen

Zum Erwerb im Baurecht des Zeughausareals Seewen durch die Gemeinde Schwyz

Dem aktuellen Gemeinderat Schwyz ist es in verdankenswerter Weise gelungen, das alte Zeughausareal in Seewen zu sehr vorteilhaften Bedingungen von der armasuisse im Baurecht übernehmen zu können. Das Risiko für die Gemeinde Schwyz ist dabei sehr klein und vertraglich abgesichert. Die armasuisse übernimmt vollumfänglich die Kosten für die Arealentwicklung und -vermarktung und beteiligt sich zudem auch noch zu einem Drittel an den Groberschliessungskosten wie dem Bau der Muotabrücke West, der Sanierung der Franzosenstrasse, einer zusätzlichen Unterführung zum Bahnperron sowie einer geplanten Verschie-

bung des Bahnfreiverlads. Diese einmalige Chance zu den vorliegenden Konditionen gilt es jetzt unbedingt zu nutzen. Industrie- und Gewerbeland ist in unserer Gemeinde sehr rar, und schon mehrere Firmen mussten deshalb unseren Kantonshauptort oder sogar den Kanton verlassen. Für die Entwicklung von Schwyz ist es jedoch immens wichtig, nicht nur Wohnraum zu erstellen und anzubieten, sondern endlich auch wieder Gewerbe und Industrie die Möglichkeit bieten zu können, sich zu entfalten und/oder sich neu bei uns anzusiedeln. Dies nicht zuletzt auch, um die Wertschöpfung und Steuern bei uns zu behalten und gleichzeitig die Pendlerströme nicht noch grösser werden zu lassen und somit auch einen Beitrag zur Lebensqualität und für unsere Umwelt zu leisten. Für Gewerbe

und Industrie eignet sich dieses 44 000 Quadratmeter grosse und bedeutende Areal mit zentraler Lage und Bahnanschluss optimal und ist mittelfristig auch die einzige Möglichkeit. Setzen wir ein Zeichen und ziehen wir einen Schlusstrich unter den bereits 10-jährigen

gen Dornröschenschlaf. Führen wir dieses brachliegende Areal endlich einer sinnvollen Nutzung zu und sagen wir Ja an der Abstimmung vom 21. Mai.

Bernhard Reichmuth,
Präsident Gewerbeverein Schwyz

Parolen zu den Abstimmungsvorlagen vom 21. Mai

	Kantonale Vorlagen		Eidgenössische Vorlagen
	Initiative «PlusEnergiehaus»	Kesb-Initiative	Energiegesetz
CVP	Ja	Nein	Ja
FDP	Nein	Nein	Ja
SVP	Nein	Ja	Nein
SP	Ja	Nein	Ja
GLP	Ja	Nein	Ja